

**Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer
Einstellung als Rechtspflegeranwärter/in und späteren Beschäftigung als Rechtspfleger/in im
Bereich des Oberlandesgerichts München**

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung im Bereich des Oberlandesgerichts München.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Oberlandesgericht München
Prielmayerstraße 5, 80335 München
Telefon: 089/5597-02 (Vermittlung)
Telefax: 089/5597-3575
E-Mail: poststelle@olg-m.bayern.de

2. Unsere Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Die Datenschutzbeauftragte des Oberlandesgerichts München
Frau Bettina Kaestner
Nymphenburger Straße 16, 80335
E-Mail: datenschutzbeauftragter@olg-m.bayern.de

3. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Hierzu werden Sie aufgefordert, folgende Erklärungen abzugeben bzw. Angaben zu machen:

- Angaben im Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue, Erklärung zur Verfassungstreue und Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik;
- Angaben im Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation;
- Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse;
- Erklärung über Vorstrafen.

Zudem werden Sie gebeten, die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart O oder P) zu beantragen.

Soweit aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im staatlichen Bereich über Sie geführt werden, werden diese zur Einsichtnahme angefordert.

Zusätzlich ist bei einer Einstellung bei der Bayerischen Justizverwaltung zur Klärung der gesundheitlichen Eignung eine amtsärztliche Untersuchung erforderlich. Die zur Terminvereinbarung erforderlichen Unterlagen werden Ihnen unmittelbar zugeleitet (Untersuchungsauftrag). Sie entscheiden über die Weitergabe des Auftrags an das zuständige Gesundheitsamt. Die Einstellungsbehörde übermittelt hier keine Daten.

Der beauftragte Arzt/die beauftragte Stelle übermittelt eine Bescheinigung über das Vorliegen der gesundheitlichen Eignung für den vorgesehenen Verwendungsbereich. Hinsichtlich der Übermittlung der auf Basis der gesundheitlichen Untersuchung erstellten Bescheinigung werden Sie durch den beauftragten Arzt/die beauftragte Stelle gesondert um Einwilligung gebeten.

Auf Basis der übermittelten Daten prüfen wir, ob die Einstellungsvoraussetzungen für eine Einstellung im staatlichen Bereich gegeben sind. Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, §§ 7, 9 BeamtStG.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Oberlandesgericht München (Einstellungsbehörde) an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten;
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren;
- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich.

Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den Rechtspflegerdienst beabsichtigt ist.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch die Einstellungsbehörde an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Landesamt für Finanzen als die für die Bezügeabrechnung und -auszahlung zuständige Stelle
- Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Rechtspflege
- Ausbildungsgericht.

zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung, werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich ggf. an folgende externe Stellen weitergeben:

Zentrum Bayern Familie und Soziales,
Region Oberbayern,
80323 München.

bei übrigen personalverwaltenden Stellen:

- Oberste Dienstbehörde des Geschäftsbereichs: Die personalverwaltende Stelle übermittelt jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der in ihrem Bereich tätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die zuständige

oberste Dienstbehörde. Diese ist gem. § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (u.a. Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach Art. 103 ff. BayBG (insb. Art. 110 BayBG).

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD),
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Oberlandesgericht München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

Der Präsident des Oberlandesgerichts München